AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Nr. 37 | Freitag, 7. August 2020

Straßensperrungen

Wasserstraße - Verbindungsweg zur Petzoldtstraße

Der Verbindungsweg von der Wasserstraße zur Petzoldtstraße bleibt aufgrund einer Kranaufstellung auf Höhe Wasserstraße 8 bis voraussichtlich 30.09.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Friedrich-Ebert-Straße

Die Friedrich-Ebert-Straße wird aufgrund der Erneuerung der Wassernetzleitung zwischen Martellstraße und Lindenstraße vom 18.08. bis voraussichtlich 11.09.2020 für den Verkehr in Richtung Lindenstraße gesperrt. Der Verkehr in Gegenrichtung ist möglich. Eine Umleitung erfolgt über Rittersbacher Straße - Hindenburgstraße.

Stadt Schwabach, 04.08.2020

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat

Vergabe von Mitteln aus Stiftungsvermögen

Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Aus Mitteln der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung werden im lfd. Haushaltsjahr Studienbeihilfen gewährt.

Stipendien können 4 männliche Personen evang.-luth. Konfession, die in Schwabach wohnen und sich zurzeit als Student der Theologie, einer Kunstakademie oder Fachhochschule Fachbereich Gestaltung bzw. an einer vergleichbaren Bildungseinrichtung, an einer Fachhochschule Fachrichtung Bauingenieurwesen oder sonstiger technischer Fachbereiche bzw. an vergleichbaren Bildungseinrichtungen in Ausbildung befinden, erhalten.

Anträge sind schriftlich unter Beifügung des letzten Jahres- bzw. Stipendienzeugnisses und gültiger Immatrikulationsbescheinigung einzureichen.

Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung Schwabach vergibt Mittel zur Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von <u>Anstalten der Altenhilfe in Schwabach</u> und zur <u>Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen</u>. Diese Leistungen werden nur an Bürger der Stadt Schwabach ohne Unterschied der Konfession gewährt.

Anträge sind schriftlich einzureichen. Im Falle der Bedürftigkeit sind Einkommensnachweise vorzulegen. Diese bitte nur in Kopie abgeben, da die Unterlagen üblicherweise nicht zurückgeschickt werden.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung

Die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung vergibt jährlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens Zuwendungen an <u>Waisen und Halbwaisen</u> in der Stadt Schwabach. Weiterhin fördert die Stiftung <u>Einrichtungen</u>, in denen <u>Minderjährige</u> dauernd oder zeitweise ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten (insbesondere Kinderhorte)

Interessenten werden um schriftliche Antragstellung an die unten stehende Adresse gebeten. Einkommensnachweise sind vorzulegen.

Diese bitte nur in Kopie abgeben, da die Unterlagen üblicherweise nicht zurückgeschickt werden.

Frieda Bauer'sche Stiftung

Aus Mitteln der Frieda Bauer'schen Stiftung werden im lfd. Haushaltsjahr Zuwendungen an <u>talentierte junge</u> <u>Leute aus Schwabach</u> zur Unterstützung einer besonderen technischen, künstlerischen oder gewerblichen Ausbildung oder eines Studiums an einer technischen Hochschule gewährt.

Empfänger der Stiftungsmittel müssen seit 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Schwabach haben.

Gesuche von Bewerbern sind unter Beifügung des letzten Jahres- bzw. Stipendienzeugnisses und gültiger Immatrikulationsbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrages schriftlich einzureichen. Diese bitte nur in Kopie abgeben, da die Unterlagen üblicherweise nicht zurückgeschickt werden.

Die Bewerbungen sind bis 18.09.2020 an folgende Adresse zu richten:

Stadt Schwabach
-Stiftungsverwaltung-Ludwigstraße 16 91126 Schwabach

E-Mail: kaemmerei@schwabach.de

Stadt Schwabach, 29.07.2020

Spahic Stadtkämmerer

Am 15.08.2020 wird die III. Vierteljahresrate 2020 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter <u>www.schwabach.de</u> "Online-Dienste" abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 08.01.2020

Spahic Stadtkämmerer